Nutzungsvertrag Nr. _____

zwischen

dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen

und Herrn/ Frau: _____ Personalnummer: ____ Struktureinheit: [] Beschäftigte/r des UKD [] Beschäftigte/r der MFD Mit Wirkung vom _____ wird Herrn/ Frau _____ eine 1. Stellfläche in der Parkzone Parkhaus des Universitätsklinikums [] [] Kerngelände des Universitätsklinikums [] externe Tiefgarage Haus 111 Kerngelände des Universitätsklinikums [] [] Parkflächen am MITS Kerngelände des Universitätsklinikums [] [] Parkflächen hinter der Mensa [] 8 Parkflächen am Haus 105 [] 9 externes Parkhaus an der Pfotenhauerstraße [] 10 externe Tiefgarage des Hauses 160/161 [] zur Nutzung mit einer festen Vertragslaufzeit bis zum 30.09.20___ zugewiesen. [] Es wird ein personalisierten Parkplatz für das PKW-Kennzeichen: _____ bereitgestellt.

- Der Anspruch auf die vermietete Stellfläche erlischt mit der Befristung gemäß Punkt 1.
 Zudem ist er an das bestehende Beschäftigungsverhältnis mit dem UKD bzw. der MFD gebunden.
- 2.1 Eine Kündigung des Nutzungsvertrages ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats möglich. Eine Kündigung seitens des Nutzenden ist zwingend über das dafür vorgesehene Formular im CARUSshare einzureichen.
- 2.2 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf zu dem Zeitpunkt, zu dem das Beschäftigungsverhältnis mit dem UKD bzw. der MFD (TUD) endet. Hiervon unberührt sind Vertragswechsel zwischen UKD und MFD.

2.3 Das UKD behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere, wenn der/die Nutzer/in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt oder durch das UKD aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen die Bereitstellung der Stellfläche dauerhaft nicht mehr gewährleistet werden kann, ist das UKD berechtigt, den Nutzungsvertrag außerordentlich fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. 3. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes beträgt: inkl. aktuell gesetzlich geltender MwSt. [] 20, 00 EUR [] 25, 00 EUR [] 35, 00 EUR [] 60, 00 EUR 4. Das Nutzungsentgelt wird monatlich vom Nettoentgelt einbehalten. Die ausdrückliche Zustimmung hierzu wird erklärt. Das Nutzungsentgelt wird monatlich per Lastschrifteinzug einbehalten. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt auf dem als Anlage 1 zu diesem Vertrag beiliegendem Formular. [] Es wird kein Nutzungsentgelt aufgrund einer Gehbehinderung erhoben. Schwerbehinderung Kennzeichen: _____ 5. [] Der Nutzungsvertrag wurde unter der Interflex-Nummer ____ geschlossen. 6. Das Zugangsmedium für wurde im ordnungsgemäßen Zustand übergeben. [] Dauerparkkarte [] Transponder

Für das Zugangsmedium wird ein Pfand i. H. v. 50,00 EUR fällig. Der Einbehalt erfolgt für Beschäftigte des UKD einmalig vom Nettoentgelt im ersten Monat der Nutzung und wird auf dem Entgeltnachweis entsprechend ausgewiesen. Eine Verrechnung bei Vertragsende erfolgt ebenfalls über die Entgeltabrechnung des jeweiligen Beschäftigten. Für die Beschäftigten der MFD und in Ausnahmefällen kann der Pfand per Überweisung entrichtet werden.

[] Schlüssel

Kennzeichnungsnummer:

Der Mieter ist mit seiner Unterschrift verantwortlich für die ordnungsgemäße Handhabung des Zugangsmediums. Bei Ausscheiden aus der Einrichtung bzw. nach Kündigung des Nutzungsvertrages zur Stellfläche ist der Zugangsmedium bei der Vermieterin (Pforte Haus 52) am letzten Tag der Nutzung abzugeben.

Ein Verlust ist unverzüglich anzuzeigen.

	Für die Ausgabe eines Ersatzes bei Verlust (Kosten in Höhe von 50,00 EUR inkl. derzeit gü	
	[] Die Ausgabe eines gesonderten Zugangsm	ediums erfolgte nicht.
7.	Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Diens Parkhauses, sowie der Stellflächen im Gelände sung (DV Parken).	
	Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die beig gen (Anlage 3 der DV Parken) in der jeweils ge	
Ores	sden, den	
Besc		niversitätsklinikum Dresden tellplatzmanagement

Mandatsreterenz:	(wird vom UKD vergeben)	<u> </u>		
Gläubiger-ID:	DE64ZZZ00000141989			
Verpflichtungsgrund	Stellplatzmiete gem. Nutzungsvertr. § 3			
Stellplatzvertragsnr.				
SEPA-Lastschriftma	andat (wiederkehrende Zahlungen)			
Konto mittels Lastso	Iniversitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, Z chrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kre Carl Gustav Carus Dresden auf mein Konto ge	ditinstitut an	, die vo	m
•	g wird immer zum 15. des Monats abgebuch Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt Bankarbeitstag.		•	
	nnerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem teten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mi ungen.	•		
Name des Za	hlungspflichtigen			
Straße und H	ausnummer			
PLZ und Ort				
Land des Zah	llungspflichtigen			
Kreditinstitut o	des Zahlungspflichtigen (Name und BIC)			
	nlungspflichtigen			
Ort, Datum und Unte	rschrift des Zahlungspflichtigen			